
UNTERSCHÄTZT, GESCHEUT, MISSVERSTANDEN: PROZESSFINANZIERUNG IM ARZTHAFTUNGSRECHT

Sandra Peters, Fachanwältin im Medizinrecht
MEDeinander, 07.02.2024

AGENDA

→ VORSTELLUNG

→ DER MARKT DER PROZESSFINANZIERER

- Wo setzt Prozessfinanzierung an?
- Wie funktioniert Prozessfinanzierung?
- Welche Ansprüche werden finanziert?
- Prozesskostenrisiko
- überwiegende Erfolgsaussichten

→ KONKRETER ABLAUF EINER PROZESSFINANZIERUNG

- von der Anfrage bis zum Finanzierungsvertrag
- Seite an Seite durch den Rechtsstreit
- Begleitung des Rechtsstreits durch den Prozessfinanzierer
- Vorteile für den Anspruchsinhaber
- Vorteile für den Anwalt

→ FALLBEISPIELE



ZU MEINER PERSON

SANDRA PETERS

Rechtsanwältin und Fachanwältin im Medizinrecht, Syndikusrechtsanwältin

- 2010 Zulassung als Rechtsanwältin in Düsseldorf
- 2014 – 2018 Roland ProzessFinanz AG, Köln
- 2018 – 2020 Medizinrechtskanzlei mit Spezialisierung auf Geburtsschäden
- 2020 – 2023 OMNI Bridgeway (ehemals Roland ProzessFinanz AG, Köln)
- seit 2023 LEGIAL AG, München

UNSERE EXPERTINNEN IN DER PROZESSFINANZIERUNG



Sabine Latzel
Rechtsanwältin



Ilona Ahrens
Rechtsanwältin, LL.M.
Syndikusrechtsanwältin



Sandra Peters
Rechtsanwältin, Syndikusrechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

- ✓ Über 20 Jahre im Prozessfinanzierungsmarkt erfolgreich tätig
- ✓ Langjährige Erfahrung im Arzthaftungs- und Medizinrecht
- ✓ Großes Netzwerk an medizinischen Gutachtern

ZUVERLÄSSIGER & SOLIDER PARTNER

MIT DER LEGIAL RISIKOLOS VOR GERICHT

- Seit 2000 setzen wir mittels Prozessfinanzierung und Forderungsmanagement die Rechtsansprüche unserer Kunden durch.
- Wir sind keine Versicherung oder Bank.
- Als Prozessfinanzierer stellen wir die finanziellen Mittel zur Verfügung, um hochpreisige Klagen von Anwälten und deren Mandanten zu ermöglichen. Die LEGIAL trägt das vollständige Verlustrisiko und wird im Gegenzug am erzielten Erlös beteiligt.

DER MARKT DER PROZESSFINANZIERER IM MEDIZIN- UND ARZTHAFTUNGSRECHT

- LEGIAL AG (München), ab mindestens 100.000 €
(vormals D.A.S. Prozessfinanzierung AG)
- Foris AG (Bonn), ab mindestens 100.000 €
- OMNI Bridgeway (Köln, ehemals Roland ProzessFinanz
(nicht mehr im Medizin- und Arzthaftungsbereich tätig)
- Internationale Prozessfinanzierer



ALLGEMEINES ZUR PROZESSFINANZIERUNG

WIE KANN EIN RECHTSSTREIT FINANZIERT WERDEN?

- Rechtsschutzversicherung
- Kosten selbst aufbringen
- Staatliche Prozesskostenhilfe (PKH)
- Bankdarlehen / Verlängerung der Kreditlinie



ALLGEMEINES ZUR PROZESSFINANZIERUNG

WIE FUNKTIONIERT PROZESSFINANZIERUNG?

- Vorfinanzierung sämtlicher Kosten ab Vertragsschluss
- Beteiligung am Erfolg, grundsätzlich
 - 20 % vom Erlös bei vorgerichtlicher Einigung
 - 30 % vom Prozesserlös bis 500.000 €
 - 20 % vom Prozesserlös ab 500.000 €
- Individuelle Finanzierungslösungen (z. B. Mandant hat bereits eigene Kosten investiert; Rechtsschutzversicherung trägt nicht alle Gebühren)

ALLGEMEINES ZUR PROZESSFINANZIERUNG

WAS SIND DIE VORAUSSETZUNGEN?

- **Ansprüche und Erfolg:**
Berechtigte (Zahlungs-)Ansprüche von mindestens 100.000 € und überwiegenden Erfolgsaussichten
- **Bonität:**
Ausreichende Bonität des Anspruchsgegners
- **Recht:**
Deutsches Recht anwendbar und Gerichtsstand in Deutschland

Medizinrecht, Versicherungsrecht,
Erbrecht, Insolvenzrecht und ...
was Ihnen noch einfällt.

ALLGEMEINES ZUR PROZESSFINANZIERUNG

ÜBERWIEGENDE ERFOLGSAUSSICHTEN

- Eigene Prüfung
- Sachverständige Prüfung: Kostentragung durch die LEGIAL (keine Vertragskosten!)
- Arzthaftung: Medizinisches Sachverständigengutachten durch anerkannte Gutachter
- Verwendung des Gutachtens für das Verfahren

ALLGEMEINES ZUR PROZESSFINANZIERUNG

Streitwert	Prozesskostenrisiko*	
	1. Instanz	1. + 2. Instanz
100.000 €	13.282 €	28.874 €
250.000 €	21.772 €	47.635 €
500.000 €	32.808 €	72.043 €
1.000.000 €	48.565 €	106.716 €

*geschätzte Bruttokosten für die 1. und 2. Instanz, **ohne** Sachverständige und Zeugen, ohne Anrechnung der Geschäftsgebühr, 1 Gegner

KONKRETER ABLAUF EINER PROZESSFINANZIERUNG

VON DER ANFRAGE BIS ZUM FINANZIERUNGSVERTRAG

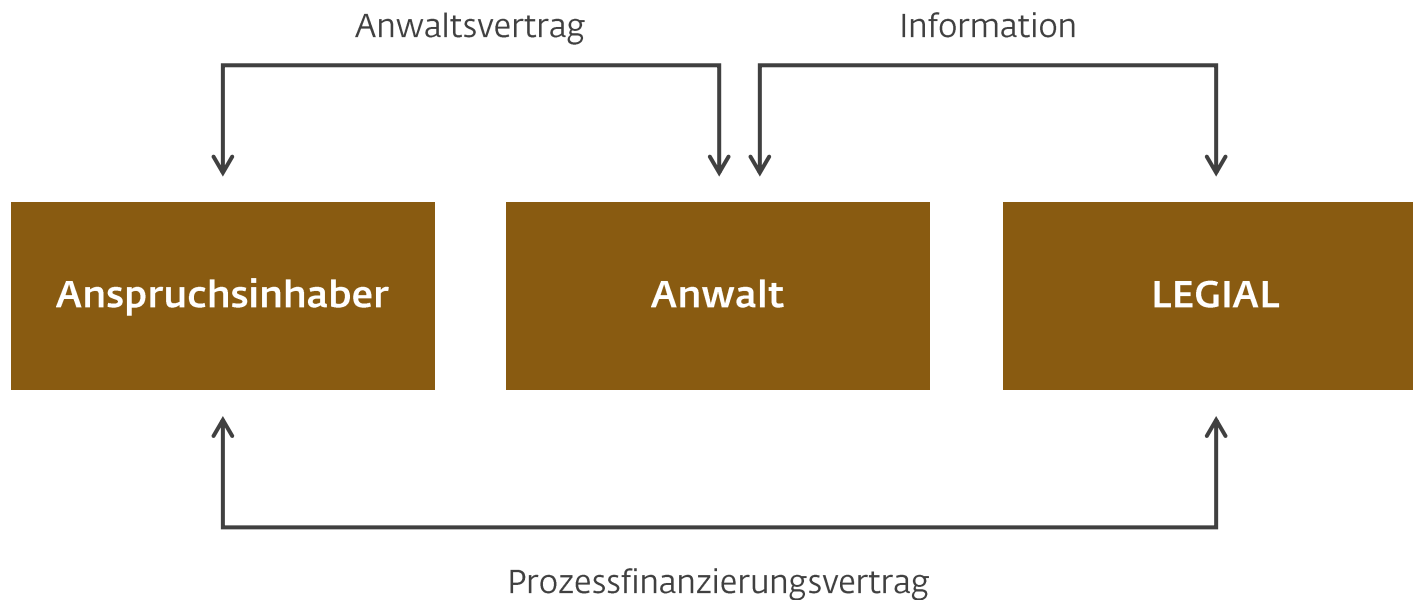
- Ggf. telefonische Kontaktaufnahme vorab
- Anspruchsinhaber gibt vollständige Informationen / Unterlagen an Anwalt
- Rechtsanwalt prüft den Fall
- Übersendung der bisherigen Korrespondenz mit dem Gegner (z. B. Anspruchsschreiben, Einwände der Anspruchsgegner, Verzichtserklärungen bzgl. Verjährung), bereits vorliegende medizinische Gutachten (positive und negative MDK-/LÄK-/Privatgutachten), Entscheidungen in PKH-Verfahren an Prozessfinanzierer
- Prüfung des Falles durch Rechtsanwälte mit langjähriger Erfahrung im Arzthaftungs- und Medizinrecht (Ilona Ahrens, Sabine Latzel, Sandra Peters) / Rückfragen an Rechtsanwalt; Anfrage bei medizinischen Gutachtern
- Zusendung der Vertragsunterlagen
- Zweitprüfung (Sachverständigengutachten)

WICHTIG: zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens ist eine Prozessfinanzierung möglich

KONKRETER ABLAUF EINER PROZESSFINANZIERUNG

SEITE AN SEITE DURCH DEN RECHTSSTREIT

Die Vertragsbeziehungen



KONKRETER ABLAUF EINER PROZESSFINANZIERUNG

BEGLEITUNG DES RECHTSSTREITS DURCH DEN FINANZIERER

- Informationsaustausch zwischen Anwalt und Prozessfinanzierer
- Abstimmung von Schriftsätzen und fachlicher Input
- Ergänzungsgutachten durch medizinische Sachverständige
- Vorbereitung der mündlichen Verhandlung
- Anwesenheit des Gutachters im Termin
- Anwesenheit des Prozessfinanzierers im Termin
- Abrechnung und Auskehr der Finanzierungserlöse
- Zwangsvollstreckung

Sprechen Sie von Anfang an mit uns!

KONKRETER ABLAUF EINER PROZESSFINANZIERUNG

VORTEILE FÜR DEN ANSPRUCHSINHABER (MANDANTEN)

- „Waffengleichheit“ mit dem Anspruchsgegner
- Wirtschaftlich starker Partner in emotionaler Ausnahmesituation
- Kein Kostenrisiko ab Vertragsschluss, auch bei Totalverlust
- Bonitätsprüfung des Anspruchsgegners
- Schonung der Liquidität durch Vorfinanzierung aller Kosten
- Bei Unternehmen: bilanzielle Entlastung (keine Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen)

Ein finanzstarker Partner
in einer Ausnahmesituation!

KONKRETER ABLAUF EINER PROZESSFINANZIERUNG

VORTEILE FÜR DEN ANWALT

- Zusätzlicher Service für den Mandanten
- Zusätzliche 1,0-Gebühr
- Kein Honorarausfall
- Neue Mandate

Unterstützung durch den
Prozessfinanzierer während
des gesamten Verfahrens!

FALLBEISPIELE

I. Fallbeispiel

Anfrage zur Finanzierung des Klageverfahrens

- ↳ Verzögerte Schnittentbindung nach pathologischen CTG; infolgedessen schwere Hirnschäden nach Sauerstoffmangel
 - ↳ „Klassische“ Finanzierungsanfrage nach Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen
 - ↳ Einholung eines gynäkologischen und neuropädiatrischen Gutachtens
 - ↳ Obsiegendes Urteil in erster Instanz
 - ↳ Fortsetzung der Finanzierung in der zweiten Instanz, da Beklagte in Berufung gegangen sind

Anfrage im Außergerichtlichen, bevor der Fall vollumfänglich aufgearbeitet durch Rechtsanwalt und Anspruch erhoben wurde

- ↳ Es müssen juristische und medizinische Anhaltspunkte für einen Behandlungsfehler vorliegen
 - ↳ Gemeinsame Aufbereitung des Falles und Einholung eines medizinischen Gutachtens
 - ↳ Bis zu 2,5 Geschäftsgebühr für außergerichtliche Tätigkeit übernommen
 - ↳ Außergerichtliche Geltendmachung der Ansprüche; bei Scheitern Fortsetzung im Klageverfahren

FALLBEISPIELE

III. Fallbeispiel

Finanzierung Mitten in der ersten Instanz
oder nach beendeter zweiter Instanz

└─ Fallunterstützung z. B. durch Einholung eines medizinischen Gutachtens,
um dieses dem gerichtlichen Gutachten entgegenzuhalten

RUFEN SIE UNS AN: IN EINEM
PERSÖNLICHEN GESPRÄCH KANN
SCHNELL GEKLÄRT WERDEN, OB IHR
FALL FÜR EINE PROZESSFINANZIERUNG
GEEIGNET IST ODER NICHT.



ICH FREUE MICH AUF
DEN DIALOG MIT IHNEN.

Sandra Peters

Rechtsanwältin und
Fachanwältin im Medizinrecht
Syndikusrechtsanwältin

LEGIAL AG

📍 Thomas-Dehler-Str. 2
81737 München

☎ 089 58808-6809

✉ sandra.peters@legial.de

🌐 www.legial.de/prozessfinanzierung

Folgen Sie uns:

